

## Merkblatt für Käufer mit Wohnsitz in einem Drittland

Stand 01.01.2022

Wir können Ihnen auf Anfrage die deutsche Mehrwertsteuer erstatten, nachdem die Ware in ein Drittland (z. B. die Schweiz) ausgeführt wurde.

Bitte übermitteln Sie uns dazu auf dem Postweg:

- **eine Kopie Ihres gültigen Personalausweises oder der gültigen Niederlassungs-  
bewilligung**  
*Bitte beachten Sie, dass die Anschrift mit der Rechnungsanschrift übereinstimmen muss.*
- **Ihre Kontoverbindung in Form von IBAN, BIC und Name der Bank**  
*Bitte keine Clearing-Nummer oder Anschrift Ihrer Bank.*
- **Die Originalrechnung (nicht die Auftragsbestätigung) mit dem Stempel des  
deutschen und/oder ausländischen Zolls als Ausfuhrnachweis**  
*Bitte lassen Sie die ausgedruckte Originalrechnung unbedingt abstempeln, auch wenn der Warenwert unter der Freigrenze liegt und Sie anderweitig keine Mehrwertsteuer entrichten müssen.  
Bei einer durch uns veranlassten Ausfuhr entfällt dieser Punkt für den Käufer.*

*Eine Erstattung können wir aus steuerrechtlichen Vorschriften nur vornehmen, wenn alle oben aufgeführten Punkte erfüllt sind.*

**Für die Abwicklung von Verkäufen in ein Drittland erheben wir eine Aufwandspauschale in Höhe von 25,00 Euro inkl. MwSt. pro Auftrag.**

[www.casademobila.com](http://www.casademobila.com)  
[www.massivholzmoebel-experte.de](http://www.massivholzmoebel-experte.de)

Einen Überblick über unsere italienischen Kleinmöbel finden Sie unter [www.mobila24.eu](http://www.mobila24.eu)

